



Gesundheit in der Schule muss ernst genommen werden

Wie geht es weiter mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz?!

Der erste Durchgang der Gefährdungserhebungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde 2011 abgeschlossen. Die Auswertung der Daten auf Landesebene brachte an den Tag, was Wissenschaftler in Sachen Lehrergesundheit schon lange belegen: Emotionale Anforderungen und der Work-Privacy-Conflict belasten Lehrer/innen in Baden-Württemberg am meisten, beides Hauptfaktoren für Burnout. (Vollständiger Bericht unter www.arbeitsschutz-schule-bw.de)

Wie ein Hohn stellt sich die Konsequenz dar, die die Landesregierung aus diesem Ergebnis zieht, indem sie nun die Altersermäßigung verschiebt, Anrechnungen streicht und die Streichung der Sonderaltersgrenze für Lehrkräfte in Aussicht stellt. Dies ist nicht nur demotivierend, es ist auch kontraproduktiv für die Lehrkräfte, deren Gesundheitszustand sich mit zunehmendem Alter verschlechtert. Burnout-Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz sind noch lange nicht wirksam installiert, obwohl es mit den von der GEW 2008 erreichten Gesundheitspräventionsmaßnahmen einen ersten Ansatz gibt.

Gute Arbeit braucht gute Bedingungen!

Die Beschäftigten haben ein Recht gesund durch das Arbeitsleben zu gehen. Der Arbeitgeber hat gemäß Arbeitsschutzgesetz und Arbeitssicherheitsgesetz die Pflicht, dies durch einen wirkungsvollen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu ermöglichen. Aktuelle Maßnahmen sind:

Gesundheitspräventionsmaßnahmen:

Schon seit 2011 fordern GEW und Personalräte eine Bekanntmachung der seit zwei Jahren laufenden Maßnahmen für alle Kolleg/innen! Anmeldungen zu Coaching nach dem Freiburger Modell, Prävention 10 plus, Begleitung in der Berufseingangsphase, „Lehrergesundheit als Führungsaufgabe“, Lehrgänge „Ressource Ich“ u.a. sind noch immer von Zufällen abhängig. Die Zusage des KM, eine Broschüre zu erstellen, soll 2014 endlich eingelöst werden. Auch die Verteilung von Mitteln für die Durchführung von Gesundheitstagen auf die Regierungspräsidien (Gymnasien und Berufliche Schulen) und Staatlichen Schulämter (GHWRGS-Bereich) wurde endlich für die Jahre 2014 bis 2017 geklärt. Schulen können nun frühzeitig an die Planung von Gesundheitstagen oder Gesundheitsworkshops gehen.

Lehrerarbeitsplätze an jeder Schule!

Einsatz der Fachkräfte für Arbeits sicherheit (Fa-Sis): Der HPR GHWRGS hat 2010 erreicht, dass das Land die Fachkräfte für Arbeitssicherheit für den Arbeitsplatz der Lehrkräfte endlich bereitstellen und finanzieren muss. Seit 2013 läuft nun langsam der Einsatz der bei der B.A.D. Gesundheitsvorsorge

und Sicherheitstechnik GmbH (BAD) verpflichteten FaSis an. Seit Mitte 2013 besuchen die Fachkräfte die Schulen und führen ein Erstgespräch mit den Schulleitungen. Ihre Aufgabe ist es, die Schulleitung bei der Erstellung des Stammdatenblattes und bei der sicherheitstechnischen Begutachtung der Arbeitsplätze von Lehrkräften zu unterstützen. Zu den daran anschließenden Besichtigungen der Arbeitsplätze ist die zuständige Personalvertretung einzuladen. In den nächsten drei Jahren soll jede Schule diese rund dreistündige Unterstützung erhalten. Auch einzelne Lehrkräfte können sich an den BAD wenden, die Kontaktadresse wurde mit einem Aushang im Lehrerzimmer bekannt gemacht (siehe Link unten).

Gesundheitspräventionsmaßnahmen müssen endlich bekannt gemacht werden!

Schulhausbau:

Die GEW setzt sich für eine Überarbeitung der geltenden Schulbauförderrichtlinien (Arbeitsplätze für Lehrkräfte) ein. Diese reichen selbst dem Kultusministerium für den Bedarf der Schulen in den nächsten Jahren nicht mehr aus. Eine Projektgruppe hat Vorschläge zur Überarbeitung der Schulbaurichtlinien gemacht, die seit Herbst 2013 vorliegen (s. auch www.projekt-schulgebaudesanierung.baden-wuerttemberg.de).

Auch hier geht es langsam vorwärts, obwohl derzeit im Schulhausbau viel Bewegung ist.

Personalräte setzen sich für Gesundheitsprävention ein!

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine Daueraufgabe des Arbeitgebers. Seit 1996 hat sich die GEW mit den Personalräten für die Wahrnehmung dieser Pflicht eingesetzt und in den fast 18 Jahren einiges erreicht. Doch das Bestehende muss ständig verbessert werden. Daran hat die Leitstelle betriebsärztlicher Dienst der Kultusverwaltung mit den Hauptpersonalräten in den letzten zwei Jahren gearbeitet. Letzere konnten viele Vorschläge zur Verbesserung des Befragungsinstrumentes, zum Verfahren und zur Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung passender Maßnahmen für die eigene Schule einbringen. Dennoch fragen sich Kolleginnen und Kollegen, warum dieser mit großem Aufwand verbundene erste Durchgang nun wiederholt werden soll: Vor dem Hintergrund der vom Arbeitgeber verschlechterten Arbeitsbedingungen ist diese Frage berechtigt, löst sie doch in der Regel eine zusätzliche „Baustelle“ aus.

Warum ist eine zweite Runde der Gefährdungserhebung psychischer Belastungen wichtig?

- Es können nur festgestellte Gefährdungen behoben werden. Daher ist die Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen von tragender Bedeutung. Schon die Verbesserung des Arbeitsklimas kann zur besseren Gesundheit beitragen.
- Ob Maßnahmen nachhaltig wirksam sind, kann nur durch regelmäßige wiederholte Befragungen sichergestellt werden.
- Lehrerkollegien verändern sich, Schulen verändern sich, werden neu errichtet oder zusammengelegt, auch geschlossen. Neue Belastungen entstehen dadurch und müssen festgestellt und behoben werden.
- Schulleitungen prägen das Schulklima in besonderer Weise. Auch sie wechseln! Eine neue Gefährdungsbeurteilung wird notwendig.
- Viele Schulen haben nach der ersten Befragung nicht über das Know-how und die Kapazitäten verfügt, die Gefährdungsbeurteilung bis zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen weiterzuführen. Sie haben nun eine neue Chance, ihre Gesundheit zum Mittelpunkt ihrer Schulentwicklungsbemühungen zu machen mit Nutzen für die gesamte Schulgemeinschaft.
- Der Arbeitgeber (für die Schule die Schulleitung) hat die Verpflichtung, regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen personenbezogen (psychische Belastungen) und arbeitsplatzbezogen (sicherheitstechnische Belastungen) durchzuführen. In Wirtschaftsbetrieben ist dies seit Jahrzehnten selbstverständlich.

Verhältnisprävention rangiert vor Verhaltensprävention! Hier ist der Arbeitgeber in der Pflicht!

Fragen zu den Planungen des zweiten Durchgangs:

Welches Instrument wird zur Verfügung gestellt?	Das Erhebungsinstrument „Befragung Lehrkräfte BW zu psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz“ wurde überarbeitet und erweitert (Gewalt; Klassengröße u.a.). Es ist online zugänglich.
Wann kommt wer dran?	Mitte 2014 bis 2018 laufen die Online-Erhebungen in 8 Tranchen, jeweils schulamtsweit. Die Verteilung wird bekanntgegeben.
Wann beginnt die erste Tranche?	Im Mai/Juni 2014 ist der Beginn in den Schulämtern Stuttgart, Rastatt, Offenburg und Albstadt geplant.
Wie wird die Befragung vor Ort eingeleitet?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitungen werden in Dienstbesprechungen informiert. • Es finden regionale Gesundheitstage statt. • Die Schulleitungen haben die Aufgabe, die GLK mit einer Musterpräsentation zu informieren. • Die Lehrkräfte erhalten ein Merkblatt.
Was haben die Schulen dabei zu tun?	Die Kolleg/innen erhalten wie im ersten Durchgang für drei Wochen die Möglichkeit den Fragebogen online auszufüllen.
Welche individuellen Möglichkeiten haben die Lehrkräfte bei der Befragung?	Jede Kollegin/jeder Kollege kann ihr/sein individuelles Ergebnis vor dem Absenden speichern, bzw. ausdrucken. Jede Person kann ihr Ergebnis individuell mit dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin besprechen.
Wann erhalten die Schulen den Bericht?	Der Bericht geht den Schulen innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Befragung zu. Er muss der GLK vorgestellt werden. Sinnvoll ist die Beratung im Arbeitskreis für Arbeitsschutz der Schule (Beantragung siehe 3.2.1 des Rahmenkonzeptes; Bekanntmachung vom 21. September 2007). Schulen und Schulkindergärten mit weniger als fünf Teilnehmenden erhalten keinen Bericht. Dadurch können im Bericht zukünftig exakte Teilnehmerquoten ausgewiesen werden. Das KM erarbeitet derzeit eine Handlungshilfe zur Beratung der individuellen Ergebnisse.
Welche Unterstützer/innen bei der Erläuterung des Berichts gibt es?	Arbeitsmediziner/innen; Schulpsycholog/innen, Fachberater/innen für Arbeitsschutz und für Schulentwicklung; Personalratsmitglieder u.a. Expert/innen können eingeladen werden. Ein Konzept für Auswertungsworkshops wird derzeit erarbeitet. Diese können über die Schulverwaltung abgerufen werden.
Welche Gremien kann die Schule dazu einrichten?	Maßnahmen können auch in Gesundheitszirkeln (3.2.2 des Rahmenkonzeptes) entwickelt und im Arbeitskreis für Arbeitsschutz beraten werden. Diese müssen der GLK zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Wer kann bei der Erarbeitung von Maßnahmen unterstützen?	Arbeitsmediziner/innen; Schulpsycholog/innen, Fachberater/innen für Arbeitsschutz und für Schulentwicklung und andere Expert/innen. Es können auch begleitende Fortbildungen auf Schulamtsebene angefordert werden.
Wie wird die Gefährdungsbeurteilung abgeschlossen?	Die Schulleitung hat die Pflicht, die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Im Rahmen der Selbstevaluation kann deren Wirksamkeit erhoben werden. Dies fließt in die Fremdevaluation ein, wenn die Schule das Thema als Wahlpflichtbereich auswählt.

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz muss ständig zum Wohle der Lehrerinnen und Lehrer, der Beschäftigten an Schulkindergärten und der Pädagogischen Assistent/innen weiterentwickelt werden.

Dazu fordert die GEW:

1. Jede Schule braucht stabile Arbeitsbedingungen, die alters- und altersgerechtes Arbeiten ermöglichen. Altersermäßigung, Burnoutprävention, Gesundheitsförderungsmaßnahmen für alle Altersstufen im Kollegium sind zu erweitern, bestimmt durch das Prinzip Verhältnisprävention vor Verhaltensprävention. Dafür hat der Arbeitgeber Zeitressourcen zur Verfügung zu stellen!
2. Jede Schule muss Unterstützung erhalten bei festgestellten Mängeln am Arbeitsplatz der Lehrkräfte (Lärm; Feinstaub; Schimmel) zur Durchsetzung der Abhilfe durch den Schulträger. Dies betrifft auch Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen.
3. Die Schulbaurichtlinien sind unverzüglich dem Bedarf moderner Lehrerarbeitsplätze anzupassen.
4. Den Schulen ist Unterstützung und Fortbildung vor und nach der Gefährdungserhebung anzubieten, die die Gesundheit als Schulentwicklungsthema für alle Beschäftigten verankert.
5. Die derzeit angebotenen Gesundheitspräventionsmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit auf Verhältnisprävention und auf den Gesundheitszustand der Lehrkräfte zu evaluieren und weiterzuentwickeln.
6. Sicherheitsbeauftragte an Schulen müssen zu Gesundheitsbeauftragten weiterqualifiziert und auch für den Umgang mit psychischen Belastungen geschult werden.
7. **Alle Führungskräfte im Kultusressort vom Minister bis hin zur Schulleitung müssen geschult werden im Umgang mit der Leitungsaufgabe Lehrergesundheit!**

Informationen der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst des KM finden sich unter www.arbeitsschutz-schule-bw.de;
Informationen des B.A.D. unter www.bad-gmbh.de/sicher_gesund/willkommen.html;
Informationen der Unfallkasse unter www.uk-bw.de/

GEW-Ansprechpartner/innen:



Marigt Stolz-Vahle
gew@stolz-vahle.de



Ruth Schütz-Zacher
ruth.schuetz-zacher@gew-bw.de



Barbara Hauser
barbara.hauser@gmx.de



Jürgen Stahl
juergenstahl@gmx.org



Bernhard Eisele
GEW@BernhardEisele.de



Barbara Haas
brw.haas_gew@t-online.de